

für Halle vierteljährlich bei zweimaliger Zustellung 2,50 M., durch die Post 2,25 M., auswärts Zuzahlungspflicht. Bestellungen werden von allen Reichspostämtern angenommen.

Im amtlichen Zeitungs-Verzeichnis unter „Saale-Zeitung“ eingetragen. Für unvollständiges Exemplar wird keine Gewähr übernommen. Stadtdruck nur mit Quittungsbogen: „Saale-Dr.“ gefaltet.

Verantwortlicher Redaktions-Rt. 1140; bei Anzeigen-Abteilung Rt. 170; bei Abonnement-Abteilung Rt. 1153.

Saale-Zeitung.

Sechshundvierzigster Jahrgang.

werden die 6 gepaltene Kolonialseite oder deren Raum mit 20 Pf., solche aus Halle mit 20 Pf., berechnet und in untern Annahmestellen und allen Annahmestellen Expeditionen angenommen. Refusum die Seite 75 Pf. für Halle, auswärts 1 Ml.

Er scheint täglich einmal. Sonntags und Montags einmal.

Redaktion und Haupt-Verwaltung: Halle, W. Braunschweigstr. 17; Geschäftsstelle: Markt 24.

Nr. 46.

Halle a. S., Freitag, den 27. Januar.

1911.

Die Reichswertzuwachssteuer nach der zweiten Lesung.

Von Oberbürgermeister Cuno, Mittgl. des Reichstages.

Die zweite Beratung des Zuwachssteuergesetzes hat lange Zeit in Anspruch genommen, weil sie wesentlich einer nochmaligen gründlichen Durcharbeitung des Gesetzes nach seiner rechtlichen Seite gewidmet war. Das Gesetz will nur den „unverdienten“ Wertzuwachs der Steuer unterwerfen. Während nach den Kommissionsbeschlüssen, die aufrecht erhalten sind, dieses Prinzip des Gesetzes im § 1 durch die Worte zum Ausdruck gebracht war, es solle der Wertzuwachs besteuert werden, der ohne Zutun des Eigentümers entfallen ist, beantragte die Fortschrittliche Volkspartei, diese Worte in § 1, wo sie nur theoretische Bedeutung haben, gewissermaßen ein Schönheitsplättchen sind, Worte, auf die sich die Parteien der Rechten gern berufen möchten, wenn ihre Wähler ihnen Vorwürfe machen, Worte, die zu Enttäuschungen führen müssen, zu streichen, dagegen in den folgenden Paragraphen sorgfältiger als gefahren die Scheidung von verdientem und unverdientem Zuwachs herausarbeiten. Mit einem Teil der Anträge hatte sie Erfolg, so daß ein konservativer Redner die Bemerkung machen konnte, das Gesetz habe sich fast zu einer 1/2 Cuno gestaltet. Leider wurden wesentliche Verbesserungsanträge abgelehnt, z. B. daß die Aufwendungen für Bauten auch dann angesetzt werden dürfen, wenn sie etwa später wieder abgebrochen sind. Wer ein Grundstück, das 50 000 Ml. wert ist, mit einem Haus, das 100 000 Ml. wert ist, für 150 000 Ml. kauft, das Haus abreißt und für 250 000 Ml. ein neues baut, kann 400 000 Ml. Erwerbspreis in Rechnung stellen; wer aber das nackte Grundstück für 50 000 Ml. gekauft hat, für 100 000 Ml. ein Haus darauf erbaut hat, die Hälfte selbst-erbaute Haus, weil er etwa ein Geschäft vergrößern will, erbautezeit und für 250 000 Ml. neu baut, darf sich nur 300 000 Ml. anrechnen und muß, wenn er für 450 000 Ml. verkauft, auch die 100 000 Ml., die er auf den ersten Hausbau verwendet hat, als ungerechtfertigten Wertzuwachs versteuern! Daron war die Mehrheit trotz des § 1 von ihr aufrecht erhaltenen Prinzips nicht abzurufen. Wie dieser Antrag, so bezweckten andere, Färten, die für den einzelnen Steuerpflichtigen eintreten konnten, zu mildern durch gerechte Berechnung des unverdienten Wertzuwachses.

Dagegen brachten die Parteien der Rechten, der Mitte und der Nationalliberalen Anträge, die geeignet waren, die Erträgnisse der Steuer erheblich herabzusetzen. So wollten sie z. B. bei Gebäuden die jährlichen Zinsrechnungen von 1 auf 2 oder wenigstens 1 1/2 Proz. erhöhen, obwohl doch die jährlichen Abnutzungen der Gebäude zu berücksichtigen sind, die deren Wert mindern. Hierbei blieb eine Lücke, weil der bezügliche Antrag zunächst angenommen, dann aber, als über ihn, weil er nur handschriftlich vorgelegen hatte, nochmals abgestimmt werden mußte, abgelehnt wurde. In dritter Lesung wird diese Begünstigung des Hauseigentümers wohl angenommen werden. Angenommen wurde ein Antrag, der den Tariffuß (10—30 Proz.) für jedes Besitzjahr vor dem 1. Januar 1911 um 1/2 Proz. (statt 1 Proz.), also, falls der letzte Erwerb 1891 war, um 30 Proz. mindern wollte.

Die Fortschrittliche Volkspartei ging davon aus, daß, wenn man richtig zwischen verdientem und unverdientem Wertzuwachs geschieden habe, der unverdiente Wertzuwachs auch einer erheblichen Steuer unterliegen könne und nicht gesondert werden dürfe. Die Zuwachssteuer soll an Stelle des zweiten Drittel-Prozentes Umfahstempel treten. Der Umfahstempel ist die rohere Steuerform, sie trifft jeden Besitzer, auch den, der ohne Gewinn, sogar mit Verlust verkauft. Es muß deshalb darauf gesehen werden, daß die Zuwachssteuer auch wirklich 20—25 Mill. Mark bringt, wie der zu erhebende Umfahstempel, denn sonst wird schließlich das Ergebnis sein, daß der Umfahstempel eben nur zu wenig erheblichen Zuwachssteuer bleibt. Dazu kommt die Minderleistung auf die Gemeindefinanzen. Eine große Reihe von Städten war gezwungen, die kommunale Zuwachssteuer einzuführen. Diese wird sie genommen, als Ersatz erhält sie einen Anteil an der Reichsteuer, 40 Proz. Wird die Reichsteuer sehr niedrig, so erhält die Gemeinde wenig Anteil, den Verlust muß sie decken, wahrscheinlich durch direkte Steuern vom Grundbesitz oder durch Erhöhung der Anstaltssteuer, was wieder den gesamten Besitz trifft, während die Zuwachssteuer doch nur den trifft, der mit Gewinn veräußert, und nach den Kommissionsbeschlüssen muß es schon ein erheblicher Gewinn sein, ehe überhaupt eine Steuer fällig wird.

Verfügt wurde noch von der Fortschrittlichen Volkspartei, den Anteil der Gemeinden an Erträge der Steuer von 40 auf 50 Proz. zu erhöhen. Vergeblich war der Versuch, das zweite Drittel Umfahstempel schon vom 1. April 1911 ab aufzuheben. Angenommen wurde das Nebeneinanderbestehen bis 1. Juli 1914 trotz der Hinweise des fortschrittlichen Redners, daß doch bei der Finanzreform mit einem Nettobetrag an Mutterkapitalbeiträgen von 240 Mill.

gerechnet sei, die 1911, 1912, 1913 und 1914 mit je 80 Mill. zu decken wären, während nur 120 Mill. Nettobetrag entstanden sind, so daß je 40 Mill. hätten übrig bleiben müssen. Eine Änderung erfuhr das Gesetz insofern, als es rückgreifend nun die vom 1. Jan. 1911 an betätigten Eigentumsübertragungen treffen wird. Damit fielen die schwierigen Überlegungsbestimmungen als überflüssig fort. Wer noch schnell vor dem 1. Januar 1911 verkauft und aufgelassen hat, braucht keine Steuer zu zahlen. Wer sich durch die Drohung mit der Rückwirkung der Steuer hat abfinden lassen, wird für seine Vorsicht bestraft.

Ueberraschend war ein Umfall der Konserativen und des Zentrums bei der Besitzabgabe auf den gebundenen Besitz. Da der schwarz-blaue Block statt der Vermögenssteuer eine Besitzsteuer gemacht hat, die nur bei der Veräußerung von Grundstücken erhoben wird, wäre der gebundene Besitz (Fideikommiß, Lehen, der Besitz der Standesherrn und Prinzen) unbesteuert geblieben, weil er rechtlich nicht veräußert werden darf. Seinerzeit waren die Väter der Finanzreform stolz darauf, daß sie auch den gebundenen Besitz einer Abgabe von 1/2 Proz. alle 30 Jahre, also bei 9 Millionen Mark Wert 1000 Mark jährlich, unterworfen hätten. Die Vorlage der verbündeten Regierungen wollte die Abgabe nach Einführung der Zuwachssteuer verdoppeln. Da aber ein Teil der Zuwachssteuer, also auch dieser Abgabe, den Gemeinden und den Bundesstaaten zugefallen wäre, beantragte die Fortschrittliche Volkspartei Erhöhung um 1/2 Proz., wovon eine Hälfte dem Reich, die andere den Gemeinden und den Bundesstaaten zugefallen wäre. In der Kommission hatten die Mehrheitsparteien keine Einwände erhoben gegen die Erhöhung um 1/2, nur Ausnahmen gemacht zugunsten aller möglichen hohen Familien, der Prinzen der regierenden Häuser, der 66 Depoßidierten des Schleswig-Holsteinischen Hauses. Auf einmal fielen Zentrum und Konservative um und beantragten, die Erhöhung zu streichen, so daß die Fideikommiß als Ersatz der Zuwachssteuer gar nichts zu tragen haben! Nur ein Neuzugriff Prozent jährlich, und bis 1. Juli 1914 zwei Neuzugriff! Eine unerhörte Begünstigung des besetzten Besitzes! Die Standesherrn selbst hatten sich bereit erklärt, Steuer zu zahlen, und nun gebeten, nicht eine Abgabe von 1/2 Proz. alle 30 Jahre zu erheben, sondern nur die im Laufe von 30 Jahren eingetretene Wertsteigerung nach den Bestimmungen des Gesetzes zu besteuern. Aber die Väter der Besitzsteuer schon den festesten Besitz! Einen Erfolg hatte die Fortschrittliche Volkspartei noch insofern zu verzeichnen, als die Steuerfreiheit der Landbesitzer endlich einmal in einem Gesetz gesichert wurde. Auch der Landesfürst soll Zuwachssteuer zahlen, wenn er ein Grundstück mit Gewinn veräußert.

Freilich: welche Gestalt das Gesetz in dritter Lesung annehmen wird, steht noch dahin, die Fortschrittliche Volkspartei hat daher ihre endgültige Stellungnahme sich vorbehalten.

Die Strafprozeßreform.

Der Bericht der 7. Kommission des Reichstages, die mit der Vorbereitung der Strafprozeßreform betraut war, ist nunmehr erschienen. Der Bericht ist in vier Teilen erstattet und jeder einzelne Teil hat sich zu einem umfangreichen Aktenstück ausgewandelt. Der erste Teil behandelt das Gerichtsverfassungsgezet und das erste Buch der Strafprozeßordnung; Richterstatut ist Abg. Dr. Heinze. Der zweite Teil umfaßt das zweite Buch der Strafprozeßordnung; Richterstatut ist Abg. Dr. Maner (Kaufmann); im dritten Teil wird das 3., 4. und 5. Buch der Strafprozeßordnung sowie das Einführungsgezet behandelt; den Bericht hat Abg. Graf (Weimar) erstattet. Der vierte Teil enthält die Zusammenfassung und die Anlagen. Nach den bisherigen Vereinbarungen des Seniorenkongresses soll mit der zweiten Lesung der Strafprozeßreform nach Abschluß der ersten Beratung des Verfassungsgezetes für Elsaß-Lothringen begonnen werden. Voraussetzlich wird die Strafprozeßreform Mitte nächster Woche auf die Tagesordnung kommen. Ursprünglich war der Plan, die 2. Lesung nach vor Beginn der Etatsberatung zu Ende zu führen; doch dürfte es ausgeschlossen sein, das bedeutsame und umfangreiche Werk in so kurzer Zeit durch die zweite Lesung zu bringen. Es wird schon viel erreicht sein, wenn es gelingt, das Gerichtsverfassungsgezet vor Beginn der Verhandlungen über den Etat zu erledigen.

Bei Beratung des Gerichtsverfassungsgezetes wird alsbald die Frage der Verknüpfung gegen die Urteile der Strafammer in den Vorbergrund treten. Die Vorlage bringt die endliche Erfüllung der seit Jahrzehnten mit Zähigkeit verfolgten liberalen Forderung, daß gegen Urteile der Strafammer Berufung zulässig sein soll. Leider hat die Kommission dem Einspruch der Regierung gegenüber ihre Beschlüsse erster Lesung im Punkte der Befugung der Berufungsgerichte nicht aufrecht erhalten, sondern die Regierungsvorlage wiederhergestellt, d. h. sie hat die Heranziehung von Laienrichtern preisgegeben.

Und zwar ist die neuerliche Beschlußfassung mit 18 gegen 10 Stimmen, also mit einer sehr beträchtlichen Mehrheit, erfolgt. Gleichwohl wird es richtig sein, die Entscheidung doch nicht als eine endgültige zu betrachten. Noch hat das Plenum zu sprechen und es kann die Beschlüsse, mit denen die Kommission ihre eigenen Beschlüsse umgeben hat, seinerseits wieder umstoßen.

Man hat die Laien zur Rechtspflege herangezogen, weil man darin ein Mittel hat, sie zu verbessern und mit dem lebendigen Rechtsempfinden des Volkes in Zusammenhang zu halten. Dieses Mittel hat sich durchaus bewährt. Es wäre nun ein Widerspruch in sich selbst, wenn man sich darauf verleierte, daß die Vorteile, die der Rechtspflege aus der Mitwirkung der Laien zufließen, nur der ersten Instanz, nicht aber der Berufungsinstanz zugewendet werden dürfen. Das wäre doch keine Erhöhung, sondern eine Degradierung der Berufungsinstanz. Mit gutem Grunde wird bitter darüber geklagt, und auch von der Regierung in den Motiven zu ihrer Vorlage anerkannt, daß im Volke ein weitverbreitetes und tiefgewurztes Mißtrauen gegenüber der Wirksamkeit unserer durchweg mit Berufsrichtern besetzten — Strafkammern vorhanden ist; den Schöffengerichten und Geschworenengerichten gegenüber gibt es ein solches Mißtrauen nicht. Die Reform des Strafprozesses aber muß es sich, sollte man meinen, zum Ziel setzen, dem Mißtrauen des Volkes in die Strafgerichtspflege zu steuern. Wenn man jedoch das Laienelement nur für die Strafkammern erster Instanz zuläßt, und es aus der Berufungsinstanz wieder hinausweist, so wird man nur das Gegenteil erreichen. Denn sehr viele Sachen werden erst in der Berufungsinstanz endgültig entschieden werden, so daß die Mitwirkung des Laienrichters in der ersten Instanz für die Befestigung des Mißtrauens kaum viel ausmachen wird. Ja, wenn die nur aus Berufsrichtern zusammengesetzten Berufungsinstanzen einen anderen Wahrheitsfall, als die auch mit Laien besetzten Kammern erster Instanz, so wird das Mißtrauen dadurch erst recht neue Nahrung finden.

Die Regierung hat erklärt, daß aus der ganzen Reform nichts werden würde, wenn es bei den in erster Lesung von der Kommission gefaßten Beschlüssen bleiben würde. Mit dieser Drohung hat sie offenbar die veränderte Beschlußfassung der Kommission bewirkt. Aber will die Regierung gegenstandslos die ganze Reform an dieser Frage scheitern lassen, so wird sich auch der Reichstag zu überlegen haben, ob für ihn die ganze übrige Reform noch soviel wert ist, um deshalb auf die ihm erprießlich und geboten erscheinende Zusammenfassung der Berufungsgerichte zu verzichten.

Deutsches Reich.

Adelserhebung des Prof. Ehrlich.

(Von unserm SS-Korrespondenten.)

Berlin, 27. Jan. 1911.

Von gut unterrichteter Seite wird der „Neuen Preussischen Correspondenz“ geschrieben: Zu den zahlreichen Auszeichnungen, die dem Frankfurter Gelehrten aus Anlaß der Erhebung seines Ehrentitels in verschiedenen souveränen verliehen worden sind, gehört auch der St. Annenorden, der dem Forscher nur kurzem von einem hohen russischen Funktionär im Auftrage des Zaren überreicht wurde. Mit der Verleihung des russischen St. Annenordens ist die Erhebung in den persönlichen Adel verbunden. Am aber einen fremdländischen Orden in Deutschland anlegen und das mit ihm verbundene Adelsprädikat im Namen führen zu dürfen, dazu bedarf es der Genehmigung des obersten Landesherren. Das Gesuch des Geheimrats Ehrlich zur Anlegung des Ordens und zur Annahme des Adelsprädikats liegt, wie wir hören, gegenwärtig dem Zirkarabiet Kaiser Wilhelms vor. Erfolgt die Genehmigung, — und es ist wohl kaum zu bezweifeln, daß es geschieht, — dann wird Prof. Ehrlich das Adelsprädikat auch in Deutschland führen. Der Fall, daß ein deutscher Adel seinen Ursprung auf die Rangverleihung durch einen fremdländischen Fürsten zurückführt, steht keineswegs vereinzelt da. Auch der verstorbene Geheimrat von Leden war nicht von deutschem, sondern von russischem Adel, und der berühmte Berliner Gelehrte verbandte das Wörtchen „von“ derselben Auszeichnung durch den russischen Zaren, deren jetzt Prof. Ehrlich teilhaftig geworden ist.

Sparbarkeit bei Militäreisen.

Seit einiger Zeit ist die Heeresverwaltung ernstlich befreit, die Kosten der in ihrem Dienstbereich notwendigen Dienststellen nach Möglichkeit herabzusetzen. Eine ganze Reihe von Bedürfnissen zur Beförderung ist jetzt in diesem Sinne herausgehoben worden. Als die wichtigsten der eingeführten Neuerungen dürfen anzusehen sein:

Die Zahl der zulässigen Besichtigungsreisen jeder Art ist eingeschränkt worden. Die Fahrkosten, d. h. die Vergütung für zurückgelegte Bahn-, Schiff- und Fuhrwerkreisen sind verringert. Es gibt für Offiziere und Beamte künftig zwei Vergütungssätze, deren höherer nur dann gesandt wird, wenn die höhere (erste) Magentasse tatsächlich benutzt worden ist. Die Kosten für Fahrten von und zum Bahnhof werden nur dann vergütet, wenn in dem betreffenden Orte übernachtet worden ist. Werden dem Offizier oder Beamten

bei Vordringen irgendwelcher Fahrglegenheiten unentgeltlich zur Verfügung gestellt, so erhält er nur die Hälfte der sonst zuständigen Vergütung. Bei Kommandos mit Mannschaften, die auf der Eisenbahn befördert werden, kann der Offizier wie bisher bei Ausnutzung schnellerer Züge von der Befreiung des Transports entbunden werden und die Vergütung von 7 Mk. für das Kilometer erhalten. Diese Vergütung wird aber künftig nicht gezahlt, wenn solche Kommandos den auch mit der Bahn im Transport beförderten Truppendeuten vorzuziehen sind, wie z. B. bei Manövertransporten oder Verlegungen ganzer Truppendeute der Fall ist. Endlich erhalten die kriegsgerichtlichen Verhandlungen außerhalb des Standortes alle Angehörigen nur den halben Satz der Tagelöhne als sogenanntes Fehrgeld und an Zufußlohn nur den Betrag des wirklich gezahlten Fahrgeldes.

Die Wertzuwachssteuer und die Veteranenfrage.
Offiziell wird folgende Meldung verbreitet: Die Darstellungen einiger Zeitungen, wonach die Reichsfinanzverwaltung sich neuerdings in der Lage sehe, die erhöhte Veteranensteuer u. a. h. ä. n. g. von der Erledigung des Zuzugssteuererlasses eintreten zu lassen, wird amtlich bestritten als ein Irrtum bezeichnet. Der Staatssekretär des Reichsfinanzamtes äußerte sich dahin, daß es gesehenswürdig ist, in der Angelegenheit des Etat gehörige Regelung der Veteranenbezüge in das Zuzugssteuererlassgesetz selbst aufzunehmen. An der Notwendigkeit, den Mehrbedarf für die verbleibenden Bezüge der Veteranen, ebenso wie für die Vorgespragte aus den Erträgen der Zuzugssteuer zu decken, hat sich nichts geändert, da bei der Aufrechterhaltung des Gleichgewichts des Etats für 1911 und für die folgenden Jahre eine anderweitige Deckung nicht befaßt werden kann.

Wochmals das deutsch-russische Abkommen.
Aus Paris ist wird uns gemeldet: „Eso de Paris“ meldet aus London, daß nach dort aus Konstantinopel eintröpfenden Meldungen die türkische Regierung sich entschlossen hat, zusammen mit England die Lage zu beraten, die durch das deutsch-russische Abkommen im Orient geschaffen worden ist. Man rüft in London den diesbezüglichen Dispositionen der Pforte große Bedeutung bei.

Bundesrat und Industrie.
Man schreibt uns: Nach § 139a der Gewerbeordnung ist bekanntlich der Bundesrat ermächtigt, den Saisonindulgenzen von den Bestimmungen des § 137 Ausnahmen zu gestatten und ihnen für 40 Tage im Jahre die generelle Erlaubnis zur Ueberarbeit zu erteilen. Die Schokoladen- und die Zuckermären-Industrie hatten sich unter Berufung auf die regelmäßige harte Arbeitsaufhebung vor Weihnachten und Ostern, durch ihre Interessenverbände an den Bundesrat gewandt, und um die Vergünstigung des § 139a zu erwirken. Diese Eingabe ging am 25. November 1909 an den Bundesrat. Am 1. August 1910 erfolgte, da bis dahin noch keine Aeußerung eingegangen war, eine höfliche Erinnerung. Da auch diese vergeblich blieb, ging eine nochmalige dringende Bitte am 29. November 1910 ab. Zwar war die Reichsregierung, um bereitzustellen die beiden Industrieverbände um Bewilligung der Angelegenheit gebeten hatten, vorüber, aber es beginnt bald die Osterferien. Dieses Schreiben hatte endlich Erfolg. Das Reichsamt des Innern teilte mit, daß die Eingaben dem Bundesrat zugegangen seien, ein Beschluß im Sinne der gestellten Anträge liegt nicht fern. Ueber ein Jahr müßten alle die beiden Industrieverbände warten, ehe es die Reichsregierung für erforderlich hielt, eine Antwort zu geben, die an äußerster Rütze schließend nicht zu überbieten ist.

Dieser Fall bietet ein typisches Beispiel für die sehr häufige Tatsache, daß die Wünsche der Industrie von den Reichsbehörden nicht mit derjenigen Rücksicht behandelt werden, welche die Industrie nach ihrer Bedeutung verlangen kann. Man darf wohl fragen, ob der Bundesrat die gleiche Rücksicht gezeigt hätte, wenn Wünsche aus landwirtschaftlichen Kreisen in Frage gekommen wären.

Die Vortragsverwaltung
rechnet nach der Neuordnung der preussischen Klassenlotterien auf einen erhöhten Ueberschuß gegenüber dem Vorjahre. Der Ueberschuß betrug in den Vorjahren durchschnittlich neun Millionen Mark und dürfte sich für das laufende Jahr auf rund 13 Millionen belaufen. Die Einnahme wird gegen das Vorjahr 13 Millionen mehr betragen, dagegen werden die Ausgaben die Mehrsumme von 30 Millionen zeigen. Als Renten für die an der preussischen Klassenlotterie beteiligten Klassen werden 3.580.916 Mark gezahlt.

Parlamentarisches.

Das neue Eisenbahnleihegesetz,
das im April dem Landtage zugehen wird, dürfte eine Summe von mindestens 150 Mill. Mark erfordern. Neben der Herstellung zweier und dritter Gleise auf bestehenden Strecken wird der Ausbau einer Nebenbahn zur Hauptbahn und der Bau einer rechtsrheinischen Eisenbahnverbindung zwischen Wülheim (Rhein) und Kall-Süb bei Köln an Stelle der aufzugebenden Schiffsriedlinie gefordert werden. Die zur Hauptbahn auszubauende Nebenbahn ist die Strecke Pösen-Schneidemühl. Weitere Summen werden gefordert zur Einrichtung elektrischer Zugförderung auf der Pfahnbahnstrecke Magdeburg-Bitterfeld-Beitzig-Halle a. S. und auf der Gehringsstrecke Luban-Dittersbach-Königszell mit den südlichen Zweigstrecken Stichberg-Grünthal, Stichberg-Landeslitz, Ruchbant-Lübau und Niederlahbrunn-Salzhalden. Für die außerordentliche Beschaffung von Fahrzeugen für die bestehenden Staatsbahnen werden allein 82 Millionen Mark gefordert.

Der Marineetat in der Budgetkommission.
Die Budgetkommission des Reichstages fuhr gestern mit der Beratung der einmaligen Ausgaben des Marineetats fort. Die Resolution hinsichtlich der Vereinigung der Rechnungstabelle bei den Reichsbudgeten soll zum Etat des Reichsbudgets in das Finanzministerium kommen. Bei den Vorarbeiten für den Bau von Wohnhäusern für Unteroffiziere in Cuxhaven beabsichtigt der nationalliberale Minister die außerordentliche Höhe des Aufwandes. Ein Regierungsrat gibt zu, daß die Wohnungen teurer werden. Ein Zentrumsrat und ein nationalliberaler Redner verlangen mehr Raum für die

Unteroffiziere und bemängeln die Höhe der Miete, auf die sich die Wohnungen stellen. Ein anderer nationalliberaler Redner rechnet aus, daß nach dem Anschlag die Miete für eine Wohnung von 1 1/2 Zimmern und 1 Kammer in der Aufschlagsmiete um 450 Mark jährlich ergibt ohne die Aufschlagung des Bodenwertes. Die Regierungsräte geben die Richtigkeit dieser Rechnung zu, verziehen aber die neuen Preise zu erklären. Nach längerer Debatte, an der sich Redner aller Parteien beteiligten, wird der Verwaltung der Richtigkeits gemacht, die Bauten an Privatunternehmer zu vergeben. Die Nationalliberalen beantragen, für 12 Wohnungen 7500 Mark zu bewilligen; die Gebäude sollen in einem Jahr fertig werden. Nach weiteren Erörterungen wird die Forderung ganz abgelehnt. Es wird dazu eine Resolution auf eine Revision der Garnisonverordnung angenommen.

Eine größere Aussprache veranlaßt die Forderung für eine Offizierspensenreform auf Helgoland. Auf Helgoland wolle, erklärte der Staatssekretär, drei verschiedene Kriegsgeschichte die in Anlagengeld verbleibenden Anlagengeld freigegeben haben. Ein vierter Beschäftigter ist von der Staatsanwaltschaft ebenfalls als ganz unbedeutend bezeichnet worden. Die Positionen für Helgoland werden genehmigt.

Für die Marinehülfe in Mürwid werden noch 200 000 Mark für seinerzeit nicht veranschlagte Reparaturarbeiten und Unterhaltungsarbeiten angefordert. Der Staatssekretär gibt auf Eruchen eines freisinnigen Abgeordneten nähere Aufschlüsse über die Zusammenlegung der Summe und die Notwendigkeit der Unterhaltungsarbeiten. Ein sozialdemokratischer Redner erwähnt eine angelegte Einschränkung der Hilfsgründe bei Mürwid um fünf Züge und erklart um Aufführung der Angelegenheit bis zur Wendeherausnahme. Ein freisinniger Redner macht auf ähnliche Beschwerden an der Kieler Yachthafen aufmerksam. Die Forderung von 450 000 Mark stellt die erste Baureihe von im ganzen 5.750 000 Mark für den Neubau eines Dienstgebäudes für die obersten Marinebehörden dar. Aus der Kommission wird ein möglichst schneller Bau angetrieben und Aufschluß über Einzelheiten erteilt. Ein Regierungsrat gibt an, daß an dem endgültigen Projekt und dem Kostenanschlag noch gearbeitet wird. Die Verwaltung hat selbst ein Interesse an schneller Ausführung. Von nationalliberaler Seite wird auf die schnelle Bauausführung des preussischen Kultusministeriums hingewiesen. Ein Zentrumsrat fragt nach den Kosten der Bauaufsicht und wünscht grundsätzlich für alle Bauten genauere Angaben für die Kommission. Die Erörterung über die Art der Bauvergebung dehnt sich recht lange aus, schließlich wird die Forderung genehmigt. — Eine längere Debatte veranlaßt die Frage der Abrechnung von Vorkosten. Der Titel wird von 50 000 auf 20 000 Mark herabgesetzt. — Eine Dampfmaschine für das Marinearsenal in Wilhelmshaven wird abgelehnt. Große Bedenken erregt die Forderung von 300 000 Mark für ein Lazarett auf Helgoland. Aus der Kommission wird bemerkt, daß sich das Bett auf mehr als 9000 Mark stellen würde, ohne Wohnwohnungen auf 80 000 Mark. Nach längerer Debatte wird ohne Abstimmung über den Titel vertagt. Nächste Sitzung Dienstag.

Der Arbeitsplan des Abgeordnetenhauses
für die nächsten Tage ist folgendermaßen aufgestellt: Am Sonnabend und Montag sollen der Fortschritt und der Domänenrat durchberaten werden. Auf die Tagesordnung der Dienstagssitzung werden die Verordnung betreffend Reisekosten der Staatsbeamten, die erste und event. zweite Beratung der Landgemeindeförderung für Hannover, der Gesetzentwurf betr. die Polizeiverwaltung in Düsseldorf und als letzter Punkt die beiden Zwecksverbände-Gesetzentwürfe gestellt werden. Am Mittwoch voll der Rest dieser Tagesordnung erledigt werden. Der Donnerstag stellt als katholischer Feiertag Ruhetag. Am Freitag soll dann die Beratung des Justizetats beginnen.

L. C. Die Konservativen können so, sie können aber auch anders! Bei den Wahlprüfungen im Reichstage leugnen sie bekanntlich stets, daß die Landräte Wahlbeeinflussung treiben, wenn sie mit den konservativen Kandidaten herumreisen, am Vorhandenbleiben in den Versammlungen sitzen und Wahlstufblätter unterschreiben. In diesem Falle, wo über derartige Eingreifen des politischen Beamten des Reichstages gefahrt wird, bestrafen sie die Gültigkeit der Wahl. Anders, wenn der seltene Fall eintritt, daß ein früherer Beamter gegen sie auftritt. In der Wahlprüfungskommission des Reichstages wollten die Konservativen heute allein Erntes, daß die Wahl des nationalliberalen L. C. schon für unzulässig erklärt werde, weil ein Staatsanwalt im Automobil herumgefahren sei und für Kochan gewirkt habe. Ein Staatsanwalt sei, so argumentierten sie, ein pensionierter Beamter und als solcher sei er ein politischer Beamter. Und als solcher habe er durch seine Reisen die Leute beeinflusst! Auf die Frage, wie man denn einem Staatsanwalt einen so großen Einfluß auf die Bevölkerung zutrauen könne, erfolgte die charakteristische Antwort, in Dlegto-Und gebe es sehr viele Beispiele, so daß ein großer Teil der Bevölkerung in der Tat mit dem Staatsanwalt in Berührung komme. Man sieht aus dieser Antwort, wie hoch von den Konservativen die Einwirkung des genannten Kreises geschätzt wird, die früher stets eine treue Gefolgschaft der Konservativen waren. Bundesrat ist nur, daß die Konservativen aus einem liberalen Staatsanwalt, nicht aber den Gewerbetreibenden und dem Herrn Landrat, also den Persönlichkeiten, die im Kreise wirklich mit den Leuten in enge Berührung kommen, einen Einfluß auf die politische Stimmung der Wählererschaft zugetrauen wollen. Schließlich wurde zwar der erwähnte Antrag als „nicht genügend substantiiert“ zurückgewiesen. Aber charakteristisch für das konservative Gerechtigkeitsgefühl bleibt die Anregung doch.

Schule.

L. C. Ein medienburgischer Großgrundbesitzer hatte bekanntlich vor kurzem einen Lehrer gesucht, wobei er annanzierte: „Serren, welche den freisinnigen Parteien angehören, werden nicht berücksichtigt.“ Ein Gegenstand zu diesem politischen Lehrgesetz bildet ein Inserat im „Kochender Anzeiger“, wo es heißt: „Christlich gesinnter Lehrer, konservativ, lustig Landstelle. Eintritt sofort möglich. Bese Aufstellungen.“ — Ist es schon bedauerlich, wenn ein Schulpatron die Lehrer nach ihrer politischen Gesinnung aussucht, so ist es doppelt schmerzhaft, wenn andererseits ein Lehrer so wenig Selbstgefühl hat, daß er sich mit seiner politisch für die maßgebenden Herren einwandfreien Gesinnung zur Anstellung empfiehlt. Dem berechtigten Kerngehalt der Lehrererschaft entspricht ein solches Verhalten nicht.

Kleine vernichtete Nachrichten.

Die Sozialen Paris berichtet, wird in den nächsten Tagen die Sieberkommission des Hauptauswahls für die Privatangelegten-Verficherung abgeschlossen werden. Bald darauf soll ein großer Privatangelegten-Verficherungsausschuss der Reichsregierung schreiben: Dem Bundesrat gingen unter dem 21. Januar ein neuer Niederlassungsvertrag zwischen dem Deutschen Reich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 31. November 1909 sowie ein weiterer Vertrag zwischen dem Deutschen Reich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft betreffend die Regelung der Rechtsverhältnisse der beiderseitigen Staatsangehörigen im Gebiet des andern vertragsschließenden Teiles vom 31. Oktober 1910 zur Beschlußfassung zu.

Die kommende Reichstagswahl.

Berlin, 27. Jan. Die Nationalliberale Partei der Provinz Brandenburg hat in ihrer Provinzialversammlung dem Zusammengange der Nationalliberalen mit der Fortschrittlichen Volkspartei zugestimmt.

Karlsruhe, 27. Jan. Wie vor fünf Jahren werden auch bei der bevorstehenden Reichstagswahl die Nationalliberalen und die Fortschrittliche Partei gemeinsam vorgehen. Die Verhandlungen zwischen beiden Parteien sind zum Abschluß gebracht und bedürfen nur noch der Zustimmung der Landesauswähls. Der liberale Vorschlag bei der nächsten Reichstagswahl in allen 14 Wahlkreisen Kandidaten aufstellen, und zwar die Nationalliberalen in elf, die Demokraten in drei. Die Namen der Kandidaten werden erst genannt werden, wenn die Einzelheiten des Wahlprogramms veröffentlicht werden.

Bielefeld, 27. Jan. Wie die Glode mitteilt, hat der Zentrumsgewerbetreibende Herzog von Arenberg eine Kandidatur für die nächsten Reichstagswahlen ausgeschrieben abgelehnt.

Saarbrücken, 27. Jan. Eine vom Hauptvorstande des nationalliberalen Wahlvereins in Saarbrücken auf Mittwoch nachmittag einberufene Versammlung hat einstimmig beschlossen, den Bezirksvereinen die Aufforderung des Abgeordneten Wassermann für die kommenden Reichstagswahlen vorzuschlagen. Wassermann hat die Kandidatur endgültig angenommen.

Ausland.

Krieg zwischen Oesterreich und Italien?

Vor wenigen Tagen konnten wir die Meldung vermelden, daß das österreichisch-ungarische Budget für 1911 von den Delegationen einen außerordentlichen Kredit für Heeres- und Marineerweiterungen forderte. Demnächst werden 312 400 000 Kronen für den planmäßigen, auf mehrere Jahre verteilten Ausbau der Flotte. In der Begründung des Flottenplanes wurde ausgeführt, die Notwendigkeit, die für den Handel unentbehrlichen Seewege offen zu halten und die heimische Küste zu schützen, deren Bedeutung durch die Anliegerstaaten und der Heranzugabe wesentlich erhöht sei, dränge zur endlichen Ausgestaltung der Flotte. Im Zusammenhang mit diesen Vorklagen geminnt eine Erklärung eines hohen österreichischen Marineoffiziers doppelt an Bedeutung. Aus Turin wird gemeldet:

Turin, 27. Januar. Die „Stampa“ veröffentlicht ein Interview mit dem österreichischen Admiral Chiari, worin dieser einen Krieg zwischen Oesterreich und Italien als in absehbarer Zeit unvermeidlich hinstellt. Der Entscheidungsschritt werde zu See erfolgen, und wenn Oesterreich keine Flotte nicht verdoppelt werde, werde Italien siegreich aus dem Krieg hervorgehen. Auch sonst werde Oesterreich auf Schwermertelungen hoffen, da die baltische Küste sich besonders für einen Italien offensiven Angriff eignet, während die österreichischen Schiffe, wenn sie verloren könnten. Am Ende des Interviews erklärte der Admiral, daß Oesterreich während der Ausgestaltung der Flotten nicht ihren werde, was aber später geschehe, könne man jetzt noch nicht sagen.

Hollands Küstenverteidigung.

✓ Aus Brüssel wird gemeldet: Das „Genter Volksblatt“, das in naher Beziehung auf einflussreichen Politikern und zur Regierung selbst steht und daher gewöhnlich auf unterrichtet ist, bringt über die Frage der Rüstung Befestigung einer beachtenswerten Artikel, der die Ansicht der maßgebenden Kreise widerspiegelt dürfte. Nachdem da hervorgehoben worden, daß die Annahme des Befestigungsplans durch die holländischen Kammer nach keineswegs sicherzustellen, und somit keine greifbare Sache vorliege, heißt es in dem Artikel wörtlich:

Unter diesen Umständen muß sich das Brüsseler Kabinett auf eine abwartende, wenn auch aufmerksame Haltung beschränken, um sich an dem Tage wirksam vernehmen lassen zu können, wo die Interessen Belgiens betroffen wären. Bei einem solchen Geschehnis ist es nicht angebracht, eine argwöhnische und vorläufige Voraussicht zu zeigen, die Nachrichten zu denen wir gute Beziehungen unterhalten. In unerwünschter Weise verlegen Angelegenheiten möglich, muß andere sich in unangenehme Einnischung in die ihrigen verhalten.

Es wird jedoch betont, daß Holland als unabhängiger Staat durchaus berechtigt sei, die zu seiner Verteidigung von ihm als notwendig erachteten Vorkehrungen zu treffen, und darauf hinzuweisen, daß Holland auch bei der Anlage der Massbefestigungen, bei dem Ausbau der Festung Antwerpen sich jedes Einpruchs enthalten habe. Dann heißt es:

Wenn man dann weiter geltend macht, daß wir in unermöglicher Weise in der Erfüllung einer internationalen Verpflichtung unsere Neutralität auf Kosten zu wahren haben, so geben wir das gern zu. Aber ist unsere Neutralität gegenwärtig bedroht? Und kann man ohne Unannehmlichkeiten und ohne ungerecht zu sein, Holland die Pflicht aufzuerlegen, daß es sie verleiht mit? — Im Grunde gewinnt man aus der den großen Pariser und Londoner Wäutten und ihrem Anhang über die militärische Politik Hollands geführten Polemik den Eindruck, daß es ihnen um die Neutralität Belgiens viel weniger zu tun ist als vielmehr um strategische Möglichkeiten, die ein einflussreicher Zwischenfall hervorzurufen könnte. In Berlin

schreibt und schwächt man weniger und ist weniger aggressiv als in England und besonders in Frankreich, aber man hat Grund zur Annahme, daß der deutsche Generalstab sich nicht überrennen lassen würde. Das ist ein Grund mehr für Belgien, in einer klugen und vornehmen Weise zu verharren. Andere Mächte, so das „XXe Siècle“, vertreten dagegen allerdings den Standpunkt, daß die Herbeiführung einer Verständigung mit Holland zu dem Ende zweckmäßig, von diesem bestimmte verbindende Versicherungen über die Wahrung der Neutralität Belgiens zu erhalten, schon jetzt gehalten sei, und legen es der Regierung nahe, mit Holland in Unterhandlungen einzutreten.

Rom, 27. Jan. „Popolo Romano“, das offizielle Organ der Confalita, veröffentlicht einen längeren Artikel über die Befestigung der Befestigungsfrage, in dem unter anderem auch die Erklärung des französischen Ministers Pichon niedergegeben wird und weiter festgestellt wird, daß die bisherige Haltung in dieser Frage eine durchaus forcirte gewesen sei.

Brüssel, 27. Jan. Die Regierung ist entschlossen, die Dringlichkeit für die Debatte der Interpellation betreffend die Befestigung der Befestigungsfrage, anzunehmen. Sie ist jetzt in die Feststellung des Datums der Beratung verzögert worden, weil die Akten, die der Minister des Meeres gemeinsam mit dem Kriegsminister zusammenstellte, noch nicht geschlossen wurden.

Der Rüttler Kohlenkreis beendet.

Aus Brüssel wird uns gedruckt: Der Streit im Rüttler Kohlenkreis kann als beendet angesehen werden. Es sind nur noch mehrere Hundert Arbeiter, die sich noch im Aufstand befinden.

Provinzial-Nachrichten.

Lützows wilde Jagd.

Meerfeld, 26. Jan. An einem Sommerabend des Jahres 1820 hatte sich im Salon des Kurhauses eine heitere Gesellschaft, ohne näher miteinander bekannt zu sein, zusammengefunden, die sich mit Gesangsvorträgen die Zeit vertrieb. In einer kleinen Runde intonierte plötzlich ein Herr in Zivil, der einen gebieterischen Blick und einen Arm in schwarzer Binde trug, mit wohlthönender Bestimmtheit das schillernde Märchenlied: „Lützows wilde Jagd.“ Schnell bemächtigte sich ein anderer unbekannter Herr im Grad des Instrumentals und die Töne des herrlichen Kriegsliedes erfüllten den friedlichen Raum.

Beim Erklären des 2. Verses erschien durch die Eingangsflur ein alter Herr im weißen Haar; er war von den Klängen dieser Melodie höchst ergriffen. Seiner heiligen Rührung folgten sogar auch heftige Tränen. Nachdem die letzten Töne verklungen, stellte er sich der etwas betretenen Gesellschaft etwa mit den Worten vor: „Sie werden meine Rührung nicht leicht finden, wenn Sie mit getrauten, mich Ihnen vorzuführen: Ich bin der Vater des Dichters, der königliche Staatsrat Körner.“ Die Anerkennung wurde um so größer, als sich der Sänger dieses Liedes als Rittmeister von T. und als Kriegstomrad seines heldenmüthigen Sohnes zu erkennen gab. Den höchsten Grad des Entzückens aber erreichte der Moment, als der Herr um Klavier sich erhob mit dem freudigen Ausruf: „Und ich bin Carl Maria von Weber, der Komponist dieses Liedes.“

Zum Mord in Meuselwitz.

Meuselwitz, 26. Jan. Unter dem Verdacht, bei einem Einbruch in Meuselwitz einen Wächter erschossen zu haben, wurden, wie wir melden, vor mehreren Wochen drei Berliner Einbrecher verhaftet. Die Verhafteten leugneten. Jetzt ist das Verbrechen aufgeklärt worden. Einer der im Ring verhafteten Einbrecher, der Subalterne Tittmann, hat ein Geständnis abgelegt. Die beiden anderen, Oswald Schulz und Stanislaus Krawtschak, spielen den wilden Mann.

Thüringer Arbeitsnachweisverband.

Meuselwitz, 26. Jan. Der Stadtrat hat den Beitritt zu dem gemeinamen Arbeitsnachweisverbande abgelehnt, weil der beabsichtigte Arbeiteraustausch zwischen Industrie und Landwirtschaft für die hiesigen Verhältnisse keine praktische Bedeutung hat.

m. Ammendorf, 26. Jan. (Feuer.) In der Lindnerischen Waggonfabrik brach heute vormittag ein Schandfeuer aus. Der auf dem Kesselbaue befindliche metallene Trichter wurde glühend und setzte das Dach in Brand. Das Fabrikpersonal konnte demselben gleich löschen, die herbeigerufenen Feuerwehre erschienen. Der Schaden ist nicht bedeutend und durch Versicherung gedeckt.

m. Rademul, 26. Jan. (Gemeinde-Vertretung.) Vor Beginn der heutigen Sitzung bekräftigten die Mitglieder die fertigschlechte elektrische Straßenbeleuchtung; nur einige kleine Verbesserungen sollen vorgenommen werden. Das vor 6 Jahren hergestellte Kanalnetz ist Ende vorigen Jahres bedeutend erweitert und

brachte neue Kosten von 30 000 Mark. Um diese Summe zu decken, ist eine Anleihe in dieser Höhe aufgenommen. Die angeschlossenen Hausbesitzer haben nur für Amortisation und Verzinsung 4 Proz. ihres Gebäudewerths als sogenannte Kanalgebühren an die Gemeinde zu zahlen, so daß die Grundstücke von neuem belastet werden. Außerdem hat der Bezirksausschuß unsere Gemeinde verurteilt, die von den Orten Dieslau und Zimtschöna geborenen Schulfachbeiträge zu zahlen. Auch die Anträge um Gewährung von Armenunterstützung vermehren sich, so daß die hierfür ausgemessene Summe den Etat bereits überschritten hat. Die Kobappendabrik weigert sich, die Kanalschleusen schon von Fertigstellung der Fabrik an zu zahlen, bis erst zahlen von dem Zeitpunkt an, wo sie den Betrieb aufgenommen hat, das ist Mitte Dezember 1910 gemeint. Die Gemeinde hat daher Privatklage angehängt. Auch dieses Jahr hat die Feiler Paraffin- und Scharfseifenfabrik den Armen unserer Gemeinde 50 Tl. Bruttosatz zur Verteilung überwiehen.

m. Densdorf, 26. Jan. (Raum glaublich.) In unserem Orte sind 3 Galtwirthschaften, die alle über ausreichende Räume verfügen, und doch hat der Gemeindevorsteher kein Zutrauen, wo er seine Gemeindefestungen abhalten zu können glaubt. Kürzlich war die Sitzung sogar in die Rabenmutter Schule einberufen, denn diesen Ort hatte der Landrat für geeignet befunden. Viele Gemeindeglieder hoffen, bald einen neuen Vorsteher zu wählen.

Ermolben, 26. Jan. (Neuer Bürgermeister.) In der heutigen Sitzung der Stadtverordneten wurde Rath Herr Dejar Buchmann hier mit 9 von 17 Stimmen zum Bürgermeister gewählt. Rentner Müller hier erhielt 8 Stimmen.

Mündensdorf, 26. Jan. (Schwerer Unfall.) Die Bürgermeisterei (Die Herde eines Wagens der Angermühle in Gera gingen kurz hinter der Stadt durch. Der schwer beladene Wagen prallte an eine Telegraphenstange. Die Deichsel brach. Ein Pferd stürzte den Abhang hinunter. Der Reiter wurde ebenfalls in den Graben geschleudert und schwer verletzt. Die Sanitätskommission brachte ihn ins Krankenhaus. — Die hiesige Bürgermeisterei — Gehalt 2000 Mk. mit 2500 Mark — wird zum zweiten Male ausgeschrieben.

Röhschenbroda, 26. Jan. (Der Kampf gegen die Tuberkulose.) Die Gemeinden Röhschenbroda, Naundorf, Zitzschewitz und Lindenau haben sich zu einem Verbande zusammengeschlossen, um mit gemeinsamen Kräften die Fürsorge für Lungentränke zu pflegen.

Naucha, 26. Jan. (Veteranenbrüder.) Am vergangenen Sonntag nachmittag wurde den hiesigen Feldzugsmitgliedern das Ehrenfest des Kreises in Höhe von je 20 Mark unter entsprechender Ansprache des Bürgermeisters Kranz überreicht. 35 Veteranen hatten sich eingeladen, außerdem waren die Mitglieder des Vorstands und Ausführes des Kreisvereins und noch einige Freunde der Sache im festlich geschmückten Saale erschienen.

Sambur, 26. Jan. (Ein Wägen an Dfen.) Als gegen 11 der Mittagsstunde die etwa 11 Jahre alte Tochter des Arbeiters F. Gsa, Manniger Straße, hier, sich am Ofen wärmen wollte, fing die Kleider Feuer und das Mädchen erlitt erhebliche Brandwunden am Hals und im Gesicht.

Hallerstedt, 26. Jan. (114 Bewerber.) Für die Stelle des Stadtrates, die durch das Ausscheiden des Stadtrats Lutz frei geworden ist, haben sich insgesamt 114 Bewerber gemeldet, von denen vorläufig 12 auf die engere Wahl gestellt sind.

Stenben, 26. Jan. (Im See ertrunken.) Von mehreren Kindern, die sich auf die dünne Eischicht des Arendsee wagten, brach ein 7jähriger Knabe ein und ertrank.

Reutefeld (Kr. Worbis), 26. Jan. (Brand.) In der vergangenen Nacht ist die Haardhandlung von Franz Freund ausgebrannt.

Reinitz, 27. Jan. (Steinbruchunfall.) Ausgegangen in dem Steinbruch der Hohenburger Quarzwerke Falkenhain bei Bogzen ereignete sich ein schwerer Unfall. Infolge vorzeitigen Losgehens eines Sprengschusses lösten sich große Gesteinsmassen, die mehrere Arbeiter unter sich begruben. Zwei von den Verunglückten wurden sofort getötet, zwei andere erhielten lebensgefährliche Verletzungen. — Als tätige Auswanderer wurden die beiden Mormonenmissionäre Taylor und Stodder wegen Vornahme unterlegter Kultushandlungen ausgewiesen.

Freiberg i. Sa., 26. Jan. (Von einem Güterzug 11 Verletzten.) Heute vormittag wurden beim Einfahren eines Güterzuges zwei Eisenbahnarbeiter überfahren. Der eine von ihnen, ein verheirateter Mann, war sofort tot, während der andere mit Verletzungen davonkam.

Vermischtes.

Tod eines Jünglings durch Erhängen.

Ein Fall, durch den ein kleines Kind aus ganz merkwürdiger Weise in Breslau ums Leben kam, magst die Mütter wieder einmal, Kinder nicht allein zu lassen. Das acht Monate alte Kind lag in seinem Wagen im Zimmer und spielte mit einer Gardine. In dieser befand sich ein großer Ring und das Unglück wollte es, daß das Kind seinen Kopf durch den Ring zwangte und dann nicht wieder aus dem Tode heraus konnte. Bei den Bemühungen, sich

zu befreien, fiel es schließlich aus dem Wagen und blieb nun an der Gardine hängen, die sich so fest um den Hals legte, daß das arme Wesen elend erstickte. Alle Versuche, das Kind ins Leben zurückzurufen, blieben ohne Erfolg.

Ein erdbeerter Mord.

Aus Poppo wird gedruckt: Die Witwe Clara von Pagenast, eine langjährige, allen Bekannten bekannte Poppoer Wohnungswormietlerin, Reicherin mehrerer Grundstücke in der Wilhelmstraße, starb vor 2 Wochen durch einen angeblichen Unfall. Es hieß, sie sei von der Treppe gestürzt. Immer bestimmter auftauchende Gerüchte sprachen jedoch von einem Mordtode. Man erzkümmerte die Leiche und die Section erachtete tatsächlich, daß Frau v. Pagenast ermorde worden sei. Die Schädeldede war rüchlich zertrümmert und das Halsbein gebrochen. Als Mordwerkzeug fand man im Ofen ihrer Wohnung einen abgetroffenen Schirmgürtel versteckt. Ihre Tochter Stephanie, eine auffallende Schönheit, die schon mehreremal verlobt war, wurde verhaftet. Der eigentliche Täter ist wahrscheinlich ihr Verlobter, ein Pensionar der ermordeten Witwe namens Johann Gaffe. Auch er wurde verhaftet. Gaffe gilt als Meuteurer.

Unwetter in Wien.

Wien, 27. Jan. Der nunmehr seit 36 Stunden anhaltende orkanartige Sturm hat hier und in der Umgegend ziemlich großen Schaden angerichtet. Die Postlage in den Straßen ist wegen des Herabfallens von Dächeln und Mauersteinen ziemlich gefährlich geworden. Der Sturm hat auch eine Reihe von Unfällen, zum Teil schwerer Natur, zur Folge gehabt.

Solenschwere Explosion.

Pariser Nachrichten belegen: In dem bei Saxebront im französischen Departement Nord gelegenen Orte Berguette erfolgte eine Gasexplosion in der Metallfabrik. Sechs Arbeiter wurden dabei getötet, die Zahl der Verwundeten beträgt etwa 12.

Die Pest in Asien.

Die „Times“ berichten aus Tientsin: Die Heilserkrankungen nehmen in Mukden in erschreckender Weise zu. Bis zum 24. d. M. wurden dort 60 Pestfälle festgestellt, davon 48 mit tödlichem Verlauf. Wie weiter mitgeteilt wird, sind auch in den Provinzen Jehliu und Siankung mehrere Pestfälle vorgekommen. In Tientsin verstarben in den letzten Tagen 4 Personen an der Seuche.

Einbruch in eine Alpenhütte. Die Weipziger Hütte am Schwarzenstein im Allertal wurde aufgebrochen und die Vorräte an Brennholz und Petroleum aufgebraucht sowie die Einrichtung beschlagnahmt. Vor der Hütte wurden Blutspuren gefunden. Der Einbrecher ist vermutlich ein Wilderer.

Schiffszusammenstoß. Aus Cuxhaven meldet ein Privattelegramm: Der Hamburger Viermaler „Kommern“ stieß in der Nähe von Helgoland mit dem englischen Ballschiff „Engelhorn“ zusammen. Die „Kommern“ wurde schwer beschädigt nach Cuxhaven eingeschleppt, 2 Mann der Besatzung werden seit der Kollision vermisst. Die „Engelhorn“ treibt nach behördlich auf See. Ein Hilfsdampfer ist nach der Unfallstelle abgegangen.

Eine 78jährige Studentin. Einen unerhörten Willensstärkung behält eine ehrwürdige alte Dame, Mrs. Ann D. Winship, die jetzt an der Ohio State University in Columbus in ihr zweites Semester tritt. Schon in früheren Jahren hat die eifrige Studentin in Wisconsin ihre Studien begonnen und galt als eine der fleißigsten Schülerinnen. Sie ist die Witwe eines großen Profananten aus Racine, und als ihr Gatte sie mit einem großen Vermögen unabhängig zurückließ, beschloß sie, den Rest ihres Lebens den Studien zu widmen. Dieser Entschluß wäre an sich nichts Uebernatürliches, wenn Mrs. Winship nicht heute in einem Alter von nicht weniger als 78 Jahren stünde, also in einer Lebensperiode, in der man gewöhnlich solche weitreichenden Pläne nicht mehr faßt. Aber die würdige alte Dame führte ihren Voratz aus, und ohne daß ihre Angehörigen etwas davon erahnten, legte sie in Columbus vor einem Jahre an der Universität die Aufnahmeprüfung ab und begann, neue Philologie zu studieren. Sie hofft, nach 4 Jahren auch noch ihren Doktor zu machen. In diesem Jahre hat sie außer neueren Sprachen und Literatur auch noch Philosophie und Psychologie belegt, ihre Spezialität aber ist das Studium Shakespeares. Als die erkrankten Freunde und Verwandten die energiegelbe Matrone nach den Zwängen ihres Alters verständigst betrachten, meinte sie lächelnd, sie wolle nicht weiter, als ihren geistigen Horizont erweitern und ihre Ruhe vernünftig annehmen.

Leitung: Wilhelm Georg. Verantwortlich für den politischen Teil: Wilhelm Georg; für den lokalen Teil, für Provinzialnachrichten, Gericht, Handel: Eugen Brinkmann; für Ausland und Letzte Nachrichten: Karl Weitzer; Feuilleton, Vermischtes um: Martin Feuchtwanger; für den Inseratenteil: Albert Barth. Druck und Verlag von Otto Gendel. Sämtlich in Halle a. S.

— Diese Nummer umfaßt 12 Seiten. —

Für die **Gesellschafts-Saison** empfehle:

Weichfallende Stoffe in Seide und Halbseide in neuesten Farben.

Fertige Gesellschaftskleider.

Blusen u. Röcke.

Halbfertige Roben.

Chiffon-Châles.

Anfertigung von Toiletten
unter Zusage bester Ausführung.

Bruno Freytag,

Halle a. S.,
Leipzigerstrasse 100.

